



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 12. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses  
vom 07.11.2016

---

### Öffentlicher Teil

#### 2) Zustand des Mühlenteiches in Brempt

510-2014/2020

In ihrem Antrag vom 10.01.2016 beschreibt die CDU-Fraktion den „bedauernswerten Zustand“ des Brempter Mühlenteiches sowie der Straßenbegrenzung der Straße „Zur Brücke“. Der im beigefügten Antrag formulierte Beschlussvorschlag lautet daher die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Schwalmverband Kontakt zum Zweck der Sanierung des Brempter Mühlenteiches aufzunehmen und den Rat entsprechend zu unterrichten sowie die verrottenden Baumstämme durch eine optisch ansprechende Seitenbegrenzung zu ersetzen. Die Baumstämme wurden in der Zwischenzeit ersetzt.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Herr Schulz vom Schwalmverband zur Sanierung des Brempter Mühlenteiches und stellt ein Entwicklungskonzept für den Brempter See vor. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt worden. Er verweist auf die Bestimmungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und erläutert anschließend zu dem Maßnahmenprogramm der Landesregierung.

Herr Schulz geht im Wesentlichen auf folgende Punkte ein:

Der Brempter See ist ein Gewässer, das durch künstliche Aufstauung vor ca. 500 Jahren für Betrieb einer Mühle entstanden ist. Nach Aufgabe des Mühlenbetriebes und der anschließenden Restauration, dient er seit 1989 ausschließlich der Erhaltung des Wasserstandes im nahegelegenen Bruchwald des Naturschutzgebietes.

Durch natürliche Verlandung hat sich eine Sedimentschicht mit einer Stärke von teilweise 2,00 m – 2,50 m gebildet. Das Sedimentvolumen beträgt ca. 20.000 m<sup>3</sup>.

Herr Schulz weist darauf hin, dass die EU-Wasserrahmenrichtlinie einen guten ökologischen Zustand der Gewässer bei einem möglichst nahen natürlichen Zustand fordert. Der besagte gute ökologische Zustand als Fließgewässer wird jedoch bedingt durch die vorhandenen Aufstauungen gemindert, da das Wasser den Weiher nicht mehr ungehindert durchfließen kann. Zur Erreichung eines Konsens, schlägt er die Bildung eines Abschnitts mit naturnahem Flusslauf sowie eines Abschnitts zur Erhaltung eines Weihers vor. Unter Berücksichtigung der Abgrenzung von Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet in dem Bereich, ergibt sich eine Flächenverteilung von 70 % für ein naturnahes Fließgerinne mit Flachwasserzone im NSG (ca. 5.300 m<sup>2</sup>) und 30 % für eine Weiherfläche (ca. 2.200 m<sup>2</sup>). Zur Abtrennung der beiden Zonen müsste ein Trenndamm errichtet werden. Zum Aufbau des Dammkörpers und der Uferstrukturen könnte jedoch das aufgefangene Sediment verwertet werden. Ein solches Konzept entspricht dem Maßnahmenprogramm des Landes und ist zu 80 % förderfähig. Zur Umsetzung der Maßnahme ist die Schaffung eines Betriebspunktes notwendig, ferner müsste dauerhaft eine Zuwegung hergerichtet werden, damit nach Realisierung der Maßnahme im Bedarfsfall die Entnahme von überschüssigem Sediment ermöglicht wird. Abschließend erläutert Herr Schulz zum Verfahren der Verwendung von „Geotubes“.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Stoltze bedankt sich bei Herrn Schulz für die Ausführungen und fragt nach der Belastung der Sedimente. Herr Schulz erklärt, dass es bedingt durch den hohen Organikanteil kein unbelastetes Material gäbe.

Bezüglich des Zeitrahmens für die Realisierung der Maßnahme erläutert Herr Schulz auf Frage des Ausschussmitglieds Degenhardt, dass von 2 – 3 Jahren ausgegangen werden könne. Unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit den Eigentümern und der Dauer der Genehmigungsverfahren, könne der zeitliche Rahmen jedoch auch länger sein.

Ausschussmitglied Tillmann fragt nach den Konsequenzen für die Bruchwaldflächen um den Brempter See sowie den Auswirkungen beim Einsatz von „Geotubes“, da hier Polymere verwendet werden. Herr Schulz erläutert, dass der Bruchwald nicht negativ beeinflusst werde. Die Auswirkungen beim Einsatz von „Geotubes“ seien zwar noch nicht abschließend untersucht, es werde jedoch kein umweltschädliches Material verwendet.

Die Ausführungen des Schwalmverbandes werden zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen des Schwalmverbandes werden zur Kenntnis genommen.